



WIR **L**IEBEN TENNIS ●

STTV ●
STEIRISCHER TENNISVERBAND

Mannschafts-Meisterschaften des Steirischen Tennisverbandes

Durchführungsbestimmungen
Wintermeisterschaft 2018/19

**Dieses Dokument ist
gültig ab 01.08.2018**

F.d.I.v.:
Wettspielausschuss des STTV

In der Folge werden die wichtigsten Punkte der Wintermeisterschaft 2018/19 zusammengefasst.

Anmerkung: In allen nicht erfassten Fällen gelten die Durchführungsbestimmungen (Allgemeine Klassen, Senioren und Jugend) der MMS 2018 bzw. entscheidet der WSA des STTV. Grundsätzlich gelten die Durchführungsbestimmungen des STTV (MMS 2018) und die Regeln des ÖTV sowie der ITF. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen, die in den Durchführungsbestimmungen sprachlich in der männlichen Form abgefasst sind, sind sinngemäß auch in der weiblichen Form zu verwenden.

Präambel

Die Durchführungsbestimmungen sind im Geiste der Fairness und der gegenseitigen Rücksichtnahme anzuwenden und sollten nicht dazu dienen, anderen in unsportlicher Weise Schaden zuzufügen.

§ 1 Einteilung, Aufstieg, Abstieg

- (a) Folgende Altersklassen werden ausgeschrieben: Damen AK, Herren AK, Damen 35, Damen 45, Damen 55, Damen 60, Herren 35, Herren 45, Herren 55, Herren 60, Herren 65, Herren 70, **Mädchen U13**, Mädchen U15, **Mädchen U17**, **Burschen U13**, Burschen U15, **Burschen U17**.
- (b) Die Steirische Wintermeisterschaft wird in Leistungsgruppen durchgeführt.
- (c) Bezeichnung: Landesliga A, Landesliga B, 1. Klasse, usf.
- (d) Der Sieger der Landesliga A ist Steirischer Meister.
- (e) Grundsätzlich steigt der Erstplatzierte jeder Gruppe auf, der Letzte und gegebenenfalls auch der Vorletzte jeder Gruppe ab. Ausnahmen: Freiwilliger Verzicht auf den Aufstieg, Neueinstieg, Zahl der Mannschaften oder regionale Zugehörigkeit.

§ 2 Termine und Fristen

- (a) Festschreibung der ITN-Werte als Mannschaftslisten-Basis (auf 1/10 gerundet):
1. Oktober 2018
- (b) Frist für die Mannschaftsnennung im Meisterschafts-Erfassungssystem:
30. September 2018
- (c) Frist für die Erstellung und Eingabe der Mannschaftslisten:
16. Oktober 2018 Bemerkung: Die Eingabe ist ab 2. Oktober 2018 möglich!
- (d) Frist für die Einzahlung des Nenngeldes (45-EUR **15 EUR** pro Erwachsenen-Team, Jugend kostenlos): lt. Rechnung, die vom STTV verschickt wird.
- (e) Start der Begegnungen: 3./4. November 2018

§ 3 Wertung der Spiele

Ist die Wettspieldifferenz in einer Begegnung 4 oder mehr (z.B. 6:0 oder 5:1), so erhält der Sieger 3 Punkte, der Verlierer 0 Punkte. Bei einer Differenz von 2 oder 3 erhält der Sieger 2,5 und der Verlierer 0,5 Punkte. Bei einer Differenz von 1 erhält der Sieger 2 Punkte, der Verlierer 1 Punkt und bei einem Unentschieden erhalten beide Mannschaften 1,5 Punkte. Die Endplatzierung in der Tabelle wird nach folgenden Kriterien ermittelt:

- (a) Punkte
- (b) Wettspieldifferenz
- (c) Satzdiffenz
- (d) Spieldifferenz
- (e) Spiel gegeneinander

§ 4 Mannschaftslisten

- (a) Für jede teilnehmende Mannschaft muss eine gesonderte Mannschaftsliste (nach ITN geordnet) in den dafür vorgegebenen Masken im Internet eingereicht werden.
- (b) Aufstellung nach Mannschaftslisten. Ein Spieler kann in mehreren Mannschaftslisten eines Vereins aufscheinen. Werden von einem Verein mehrere Mannschaften innerhalb einer Altersklasse genannt, so dürfen in der Mannschaftsliste der 2. Mannschaft nur Spieler aufscheinen, die in der 1. Mannschaft nicht auf den Positionen 1-4 genannt sind. In der 3. Mannschaft dürfen nur Spieler aufscheinen, die weder in der 1. Mannschaft auf den Positionen 1-8 noch in der 2. Mannschaft auf den Positionen 1-4 aufscheinen usf.
- (c) Die Anzahl der in einer Mannschaftsliste genannten Spieler ist nicht limitiert. Es dürfen allerdings ausnahmslos nur jene Spieler in einer Mannschaft aufgestellt werden, die auch in der entsprechenden Mannschaftsliste aufscheinen und somit gemeldet sind.
- (d) ~~Für Spieler, die sich zwischen 1.12. und 31.12.2018 gemäß § 48 der ÖTV-Wettspielordnung von ihrem bisherigen Verein ordnungsgemäß abmelden und die auch eine schriftliche Bestätigung ihres neuen Vereins vorlegen können, dass dieser ab dem Abmeldezeitpunkt ihr neuer Stammverein ist, ist es möglich, bereits im Rahmen der Wintermeisterschaft des STTV 2018/19 den Stammverein (=lizenzgebender Verein) zu wechseln. Ein weiterer Vereinswechsel für die Mannschaftsmeisterschaft Sommer 2018 ist dann nicht mehr möglich.~~
- (e) Spieler dürfen in der Wintermeisterschaft bei einem zweiten Verein unter folgenden Voraussetzungen in einer Mannschaftsliste genannt werden und spielen:
 - (i) Der Spieler darf beim Zweitverein nicht in der gleichen Altersklasse (Allg. Klasse gilt als eigene Altersklasse) genannt werden wie im ersten Verein.
 - (ii) ~~Es muss, sofern dies nicht schon für die Mannschaftsmeisterschaft 2018 geschehen ist, ein entsprechendes Ansuchen bis spätestens 17.10.2018 an den WSA gestellt und von beiden betroffenen Vereinen unterzeichnet werden (Formblatt auf www.tennissteiermark.at).~~
 - (iii) Für das Antreten beim Zweitverein ist eine zweite gebührenpflichtige Gold-Card erforderlich. Bitte beachten Sie dazu auch § 5 (Kosten)!

- (f) Die Mannschaftsmeldung muss auch den Namen des Mannschaftsführers und dessen Stellvertreters jeweils mit Telefonnummern und Mail-Adressen enthalten.
- (g) Bei Senioren und Jugendlichen gelten die Jahrgänge für das Folgejahr.
- (h) Während der laufenden Meisterschaft ergibt sich die Position der Spieler in der jeweiligen Mannschaft aus der Reihung der Spieler in der wöchentlich aktualisierten Mannschaftsliste des jeweiligen Bewerbs in aufsteigender Reihenfolge. Spieler mit identem gerundetem ITN-Wert werden in der Reihenfolge der Vorwoche gereiht. Die Reihung dieser Liste im Meisterschaftssystem ist die einzig verbindliche (Rang 1 vor Rang 2 usw.). Die Aktualisierung der Werte erfolgt dabei jeweils in der Nacht von Sonntag auf Montag. Die neu gereihten Mannschaftslisten sind immer unter www.tennissteiermark.at ersichtlich.
- (i) Mit Beginn der Einzel-Matches gilt die am Spielbericht eingetragene Aufstellungsreihenfolge beider Mannschaften als gegenseitig anerkannt. Analog gilt dies auch für die Doppel-Matches. Ein zwischen Eintragung und Spielbeginn erkannter Fehler hinsichtlich der Reihenfolge der Positionen kann noch bis Spielbeginn am Spielbericht korrigiert werden. Es dürfen dabei nur Positionen getauscht werden, nicht jedoch Spieler oder festgelegte Doppelpaarungen.
- (j) Wird eine Falschaufstellung zwar bemerkt, eine Berichtigung jedoch nicht durchgeführt, ist dies am Spielbericht schriftlich zu vermerken und anschließend ein Protest gemäß Durchführungsbestimmungen einzubringen. Die Begegnung ist jedenfalls zu beginnen/fortzusetzen/zu beenden.
- (k) Ohne entsprechenden Vermerk am Spielbericht ist ein nachträglicher Protest gegen eine falsche Aufstellung ausnahmslos nicht mehr möglich.

§ 5 Teilnahmeberechtigung

Jeder Spieler muss im Besitz einer gültigen Gold-Card (Lizenzkarte) sein. Für Spieler, die über keine gültige Gold-Card verfügen, gilt der reduzierte Tarif für Neulizenzierungen von 12,50 EUR für Erwachsene und von 5,00 EUR für Jugendliche.

§ 6 Mehrere Mannschaften eines Vereines

Bezugnehmend auf § 6 (3) der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen 2018 gilt: Ein Spieler ist in der selben RUNDE innerhalb der Wintermeisterschaft des STTV nur in einer Mannschaft der selben Altersklasse spielberechtigt.

§ 7 Durchführung der Spiele

- (a) In allen Erwachsenen-Bewerben werden 4 Einzel und 2 Doppel gespielt, in den Jugend-Bewerben 2 Einzel und 1 Doppel. Die Reihenfolge der Spiele ist grundsätzlich 1 bis 4. In beiderseitigem Einvernehmen kann diese Reihenfolge geändert werden.
- (b) Es wird auf 2 Gewinnsätze bis 6 gespielt. In beiden Sätzen gilt die Tie-Break-Regelung bei 6:6. Der 3. Satz wird in einem Match-Tie-Break (bis 10) entschieden.

- (c) In jeder Halle sind 2 Plätze für je 5 Stunden (Sa oder So, Spielzeiten grundsätzlich 12.00-17.00 bzw. 17.00-22.00) reserviert. In Einzelfällen können festgesetzte Spielzeiten von den zuvor genannten Zeiten auch abweichen.
- (d) Für die zeitgerechte Beendigung einer Begegnung haben die Mannschaftsführer zu sorgen (Anmietung einer zusätzlichen Stunde auf eigene Kosten, verkürzter Satz oder freiwilliger Nachtrag einer ausstehenden bzw. nicht fertig gespielten Begegnung.) Allenfalls bewertet der WSA eine Begegnung mit 0:0 und 0 Punkten für beide oder Stand bei Abbruch.
- (e) Jede Mannschaft muss mit mindestens 3 Spielern zu einer Begegnung antreten.
- (f) Bei allen Doppelmatches kommt die No-Ad-Regelung (No Advantage) zur Anwendung. Hierbei entscheidet bei einem Spielstand von 40:40 das jeweilige Rückschläger-Team, wohin die Gegner aufschlagen müssen (Receivers choice). Der folgende Punkt entscheidet dann direkt über den Gewinn des Games (Deciding Point).

§ 8 Spielbericht

Die in der Auslosung zuerst genannte Mannschaft ist für die ordnungsgemäße Führung des Spielberichtes und für dessen Eingabe ins Internet (spätestens bis Sonntag 23.00 Uhr) verantwortlich. Eine verspätete Bekanntgabe der Spielergebnisse zieht ein Pönale von 50 EUR nach sich. Bei Zusendung des Spielberichtes mittels Fax oder Mail zur Eingabe durch den STTV fällt eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 EUR an.

§ 9 Bälle

~~Die Heimmannschaft erhält vom STTV je Begegnung 4 Dosen Bälle der Marke Babolat. Diese werden in der jeweiligen Halle ausgegeben.~~

Für jedes Einzelmatch ist von der Heimmannschaft eine neue Garnitur Bälle (3 Stück) der von dieser Mannschaft für die Wintermeisterschaft 2018/19 gewählten Ballmarke sowie deren Ballname zu stellen. Ballmarke und genauer Ballname sind mit der Mannschaftsmeldung bekannt zu geben.

§ 10 Doppel

Die Nummer 1 ist auch im Zweier-Doppel spielberechtigt.

§ 11 Bezahlung

- (a) Die reservierten Hallenstunden sind von beiden Vereinen direkt in der Halle zu begleichen. Jede Mannschaft trägt die Hälfte der Kosten. Der mit den Hallenbetreibern ausschließlich für die Wintermeisterschaft vereinbarte Tarif beträgt **144 EUR** (inkl. Licht) für 10 Stunden (**72 EUR pro Team**; inkl. Licht).

- (b) Eventuelle Verschiebungen oder Absagen sind dem STTV unverzüglich mitzuteilen. Jede Änderung, die für die Wintermeisterschaft reservierten Stunden betreffend, ist direkt mit den Hallen zu vereinbaren.

§ 12 Strafbestimmungen

- (a) Tritt eine Mannschaft zu einer Begegnung nicht an, so sind von dieser Mannschaft die gesamten Hallenkosten in Höhe von **EUR 144** zu bezahlen.
- (b) Tritt eine Mannschaft zu einer Begegnung nur mit 3 Spielern an, so hat diese Mannschaft **EUR 108** von den Hallenkosten zu bezahlen, die andere Mannschaft **EUR 36**.